

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 108.

Freitag, den 11. Mai

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Gr. Zwingerstr. 20, innerhalb Dresdens 2,50 M., durch die Post im Deutschen Reich 3 M. (vom 1. Juli ab 2,50 M.) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint wöchentlich nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 30 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem priv. Apotheker Henne in Dresden das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Postassistenten Paul Richard Morgenstern in Chemnitz für die von ihm am 29. Dezember 1905 nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Mannes aus der Gefahr, infolge Durchgehens der Pferde überfahren zu werden, die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Fabrikbesitzer Friedrich Carl Hermann Frische in Leipzig den ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg verliehenen Titel „Herzoglich Sachsen-Altenburgischer Hoflieferant“ annehme und führe.

In der Bekanntmachung vom 31. März 1906 — 527 II G — wegen Zurücknahme der Zwangsvollstreckungsbefugnis des Bürgermeisters zu Pausa sind die Worte „auf 3 Jahre“ zu streichen.
Dresden, den 8. Mai 1906. 2743

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen.
Bei der Verwaltung der Staatseisenbahnen sind ernannt worden: Assessor Dr. jur. D. Drocha, seither im Altsch. beschäftigt, als Direktionsreferendar bei der Generaldirektion; Fischer und Lehmann, seither Bahnhofsinspektoren II. Kl. in Gosen und Siegmars, als Bahnhofsinspektoren I. Kl. 2. St. in Rössen und Annaberg i. Erzgeb.; Fischer, seither Stationsassistent I. Kl., als Bahnhofsinspektoren II. Kl. in Siegmars; die nachgenannten Schaffner als Oberassistenten: Barth¹ und Müller² in Zwickau, Blichschmidt³ und Reiter⁴ in Reichenbach i. S., Boden⁵ in Pirna, Gohlert⁶, Höhle⁷, Löwe⁸ und Werner⁹ in Dresden-Fr., Golle¹⁰ in Werda, Grundmann¹¹ in Glauchau, Gänzel¹² und Preßmar¹³ in Jittau, Häbrich¹⁴ in Falkenstein, Heibrich¹⁵, Hofmann¹⁶, Niede¹⁷, Räger¹⁸ und Zimmermann¹⁹ in Chemnitz-Silberdorf, Höhne²⁰ und Reumann²¹ in Görlitz, Jilg in Leipzig I., Jahnke²² in Meisa, Jensch²³ in Bischofswerda und Ullig²⁴ in Weischlitz; Knobloch, seither Weichenwörter II. Kl., als Schirmmeister in Niederwitz; Erfurt, seither Stationsassistent, als Stationsassistent in Bobitz; die nachgenannten Bremser als Schaffner: Freudenthal und Wein in Dresden-Hbf., Gerker, Loos²⁵ und Trieb in Reichenbach i. S., Gleditsch in Aue i. Erzgeb., Klarner²⁶ in Leipzig I., Löfer²⁷ in Gera (Neu), Morgenstern²⁸ in Chemnitz-Hbf., Müller²⁹ in Falkenstein, Raumann³⁰ in Jittau, Schönherr³¹ in Glauchau, Seiler³² in Hof, Ullmann³³ in Meisa und Wagner³⁴ in Köditz i. Sa.; die nachgenannten Bremser als Schaffner: Andres³⁵, Ruhmann und Weichbrecht³⁶ in Zwickau, Baldegg in Weichenbach i. Sa., Barzsch³⁷ in Oberreitersgrün, Herzig³⁸, Jamsky und Scherger³⁹ in Engelsdorf, Baumgarten⁴⁰ und Klinge⁴¹ in Meuselwitz, Deutner, Seier⁴², Hartmann⁴³, Klein⁴⁴, Raul⁴⁵ und Winkler⁴⁶ in Dresden-Fr., Höhne⁴⁷ und Gydner⁴⁸ in Pirna, Ebert⁴⁹, Rothke⁵⁰, Wolf⁵¹ und Zimmermann⁵² in Chemnitz-Silberdorf, Frische⁵³ und Rodemann⁵⁴ in Stolberg, Weisler⁵⁵ in Geyer, Häbler und Tümmler⁵⁶ in Werda, Hausmann⁵⁷ in Rügeln b. D., Piede, Müller⁵⁸ und Scholz⁵⁹ in Jittau, Högel⁶⁰ und Richter⁶¹ in Annaberg i. Erzgeb., Kadler⁶² (Wil.-Ann.) in Reichenbach i. S., Lehmann in Schönheide, Meyer⁶³ in Leipzig I., Roths⁶⁴ (Wil.-Ann.) in Gera, Reumann⁶⁵ in Meisa, Hochberger, Kant⁶⁶ und Ritter⁶⁷ in Hof, Schneider⁶⁸ in Görlitz, Ullig⁶⁹ (Wil.-Ann.) in Gera (Neu), Winter⁷⁰ und Wittig⁷¹ in Aue i. Erzgeb., Weber, seither Bahnwörter, als Weichenwörter II. Kl. in Harta (Stadt); die nachgenannten Hilfsweichenwörter etc. als Weichenwörter II. Kl.: Anders in Engelsdorf, Deutschmann, Horn und Wiegley in Meisa, Feinig (Wil.-Ann.) in Froburg, Lent in Klingenthal und Reinhold in Nauden; die nachgenannten Gepärdarbeiter etc. als Fahrer: Goldberg in Großharthau, Grohmann und Stiegler in Dresden-Hbf. und Jahn in Meisa; Schuster, seither Wärtersstellvertreter, als Bahnwörter auf Bahnhof Westitz Jägerhaus.

Dem probeweise angestellten Hausmann im Staatsgebäude Große Weisker Straße Nr. 15 in Dresden-Neustadt Kießling ist diese Stelle endgültig übertragen worden.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 11. Mai. Se. Majestät der König nahm heute vormittag im Residenzschloß militärische Meldungen entgegen und empfing die Departementschefs der Königl. Hofstaaten und den Königl. Kabinettssekretär zum Vortrag.

Zur heutigen königlichen Mittagstafel in Villa Wachwitz ist der Königl. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Herr Geh. Rat Frhr. v. Reichenstein, Erzellens, mit Gemahlin mit Einladung ausgezeichnet worden.

Nächsten Montag, den 14. d. M., vormittags wird Se. Durchlaucht der Fürst zur Lippe zu Besuch Sr. Majestät des Königs in Dresden eintreffen und im Residenzschloß Quartier nehmen.

Dresden, 11. Mai. Unter dem Vorsteher Sr. Majestät des Königs und in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg fand heute eine Sitzung im Gesamtministerium statt.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Die in der Königl. Munitionsfabrik Beschäftigten Heizer Reschke und Arbeiterin Opitz erhielten nach 25jähriger vorwurfsfreier Dienstzeit bei der Heeresverwaltung unter anerkenntlichen Worten des Direktors je eine vom Königl. Kriegsministerium bewilligte außerordentliche Vergütung in Höhe von 50 M.

Vor einiger Zeit hat die Postverwaltung für den inneren deutschen Verkehr eine Neuerung getroffen, die dazu bestimmt ist, beim Empfang von Postsendungen Weiterungen zu vermeiden, die Einführung besonderer Postausweisarten. Die Karten dienen, worauf wir zur beginnenden Reisezeit nochmals hinweisen, als vollständiger Ausweis an den Posthaltern wie auch gegenüber dem Postbestellpersonal. Bei der Abtragung von Postanweisungen, sowie von Wert- und Einschreibsendungen an einen dem bestellenden Boten unbekanntem Empfänger, der sich durch Vorlegung einer Postausweisarte ausweisen kann, bedarf es daher der sonst vorgeschriebenen Bürgschaftleistung durch den Gastwirt oder eine andere bekannte Person nicht. Die Postausweisarten haben eine Photographie, eine kurze Personalbeschreibung und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers zu enthalten. Für ihre Ausstellung ist eine Schreibgebühr von 50 Pf. zu entrichten. Anträge auf Ausstellung sind an die Postanstalt, der die Wohnung des Antragstellers zugeht, persönlich unter Vorlegung einer unaufgebotenen, nicht zu dunklen Photographie in Briefform zu richten. Der Postanstalt unbekannt Personen haben sich durch eine andere Person oder in sonst zuverlässiger Art auszuweisen. Postausweisarten sind ein Jahr, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, gültig. Postausweisarten, während deren Gültigkeitsdauer im Aussehen des Inhabers solche Änderungen eintreten, daß die Photographie oder die Personalbeschreibung nicht mehr zutrifft, müssen schon vor Ablauf der Frist erneuert werden.

In dem Orte Grüngräbchen bei Schweinitz wird am 25. Mai unter Aufhebung der Posthilfsstelle eine Postagentur eröffnet, die im dienstlichen Verkehr die Bezeichnung „Grüngräbchen (Amtsh. Ramens)“ zu führen hat.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(B. Z. B.) Schlettstadt, 10. Mai. Se. Majestät der Kaiser und der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, nebst beiderseitigem Gefolge, die Gefeß des Zivil- und Militärkabinetts, sowie die Gefeß des Kaisers, Fürst zu Eulenburg und Schloßhauptmann v. Gramsch, trafen heute früh 9 Uhr auf dem Bahnhofe St. Wit ein. Kreisdirektor Heilmann erstattete hier die Meldung. Der Monarch begab sich darauf im Automobil nach der Hofkönigsburg, wo die aufsteigende Kaiserstandarte die Ankunft des kaiserlichen Bauherren ankündigte. Die Begrüßung fand durch den Architekten Ehardt, Kreisdirektor Dittmann und den Hofmeister Gumbel statt. Dem Kaiser wurde durch den Statthalter der Bürgermeister von Schlettstadt, Geisenberger, vorgestellt. Darauf erfolgte ein Rundgang um die Burg. Der Kaiser erkannte wiederholt den Fortschritt des Baus an und sprach dem Architekten Seine besondere Zufriedenheit aus. Um 11 Uhr erfolgte die Abfahrt auf der Schlettstädter neuen Kaiserstraße von Ringheim nach Schlettstadt, von wo aus kurz vor 1/2 1 Uhr die Rückkehr nach Straßburg erfolgte. Die aus der ganzen Umgebung zusammengetriebene Bevölkerung begrüßte den Kaiser in allen Orten, die Er berührte, aufs herzlichste.

(B. Z. B.) Straßburg i. Elz, 10. Mai. Se. Majestät der Kaiser traf um 2 Uhr 20 Min. hier wieder ein und begab sich nach dem Kaiserpalast. Nachmittags hörte der Monarch die Vorträge des Gefeß des Zivilkabinetts v. Lucanus und des Gefeß des Militärkabinetts Grafen v. Hülßen-Häfer, und folgte abends einer Einladung des Statthalters Fürsten zu Hohenlohe zum Diner.

Gesandter Frhr. v. Soden †.

(B. Z. B.) München, 10. Mai. Der langjährige württembergische Gesandte am bayerischen Hofe Frhr. v. Soden, der erst vor wenigen Tagen, am 23. April, unter der Anteilnahme weiter Volkskreise sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum beging, ist heute nachmittag gestorben.

Der deutsch-schwedische Handelsvertrag.

(B. Z. B.) Berlin, 10. Mai. Über den Inhalt des deutsch-schwedischen Handelsvertrags verläutet folgendes: Von deutscher Seite wird Schweden der Nutzen der in den deutschen Handelsverträgen mit anderen Ländern gemachten tarifmäßigen Zugeständnisse eingeräumt. Ferner gibt Deutschland noch einige besondere Konzessionen, indem z. B. für Preiselbeeren und Pfastersteine die Zollfreiheit wieder hergestellt wird, und für hölzerne Fensterrahmen, Türen, Treppen, für Klappen etc. Zollermäßigungen gewährt werden, die jedoch noch immer einen wesentlich stärkeren Zollschutz unserer Waren

als vor dem 1. März darstellen. Schweden gewährt außer der Meistbegünstigung eine größere Anzahl wertvoller Zollherabsetzungen, wie für seidene und halbseidene Gewebe und Bänder, für gewisse Papierwaren, für Goldspinnwaren, für Spielzeug, für Tinten, für Nähadeln, feine Lederhüte, lebende Gewächse etc. und bindet für alle wichtigeren Artikel der deutschen Ausfuhr seinen Tarif. Die deutschen Handelsverträge in Schweden erhalten verschiedene Erleichterungen; insbesondere werden sie von dem lästigen Visierungszwang befreit. Für die Untersuchung der Waren auf Arsenidgehalt werden Normen aufgestellt, die den Beschwerden der deutschen Industrie Rechnung tragen. Schweden verpflichtet sich, durch Einrichtung einer Zollauskunftsstelle der bisherigen Unsicherheit in der Zollabfertigung abzuhelfen. Schweden hat endlich das für unsere Eisenindustrie besonders wichtige Zugeständnis gemacht, daß während der Dauer des Vertrags, die auf fünf Jahre bemessen ist, kein Ausfuhrzoll auf Eisenerz gelegt wird.

* Die am 10. Mai in Berlin ausgegebene Nummer 24 des Reichsgesetzblatts enthält eine Bekanntmachung vom 3. Mai 1906, betreffend die Entschädigung der Angehörigen Dänemarks, Norwegens und Schwedens für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

Vom Reichstage.

Berlin, 10. Mai.

Am Bundesratliche Staatssekretär Frhr. v. Stengel, preussischer Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben.

Fortsetzung der zweiten Beratung der Erbschaftsteuer. Staatssekretär Frhr. v. Stengel: Im Namen der Verbündeten Regierungen habe ich zu erklären, daß sie sich dem Antrage Abrecht gegenüber durchaus ablehnend verhalten. Die Gründe, weshalb die Verbündeten Regierungen eine Reichserbschaftsteuer für Deszendenten und Ehegatten für nicht geeignet halten, habe ich sowohl bei der ersten Beratung wie wiederholt bei den Kommissionsberatungen dargelegt, und ich verzichte darauf, diese Gründe heute zu wiederholen. Ich kann nur bitten, den § 12 in der Fassung der Kommission anzunehmen.

Abg. v. Savigny (B.) schließt sich hinsichtlich des Antrags Abrecht den Ausführungen des Staatssekretärs an, hat aber sonst noch sehr wesentliche Bedenken gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage. Die Erbschaftsteuer dürfe nicht zu einer Konfiskation des Vermögens führen.

Abg. Bekermann (nl.) stimmt im Bewußtsein der bitteren Notwendigkeit der Sanierung der Reichsfinanzen der Erbschaftsteuer nach den Beschläüssen der Kommission zu.

Abg. Dietrich (konf.) führt aus, die Steuer stelle in ihren höchsten einen europäischen Rekord dar; weder in Frankreich noch in England habe man derartige Höhe. Eine hohe Erbschaftsteuer sei für den Grundbesitz empfindlicher, als eine Einkommensteuer, trotzdem wolle man im Reiche durch diese Steuer wieder den Grundbesitz belassen. Die Besteuerung von Deszendenten und Ehegatten werde von seiner Partei einstimmig verurteilt. Weder wende sich dann gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Bernheim und erstarkt schließlich, weil die Bewilligung der Steuer angesichts der Finanzlage des Reiches eine politische Notwendigkeit sei, stimme seine Partei ihr trotz sachlicher Bedenken zu.

Abg. Diemer (frei. Sp.): Wir treten grundsätzlich für die Erbschaftsteuer ein, weil wir in ihr den ersten Schritt zu direkten Reichssteuern sehen. Den sozialdemokratischen Antrag lehnen wir ab, weil er eine Konfiskation des Vermögens nach kommunistisch-sozialistischen Grundsätzen erstrebt. Wenn die Notwendigkeit der weiteren Beschaffung von Mitteln bestünde, würden wir auch für Besteuerung der Deszendenten eintreten.

Abg. Lattmann (Wirtschaft. B.): Meine politischen Freunde stimmen der Vorlage trotz einzelner Bedenken zu. Es ist gleichgültig, ob eine Steuer als direkte oder indirekte angesehen wird. Das Reich ist berechtigt, auch direkte Steuern zu erheben, sonst würde ich für diese Steuern nicht stimmen können. Der Antrag Abrecht ist dagegen unannehmbar.

Abg. Dr. Spahn (B.) empfiehlt die Annahme der Kommissionsbeschlässe. Die Landwirtschaft werde zulänglich nicht einmal das zahlen, was sie bisher zahlte. Hätte man die Erbschaftsteuer abgelehnt, so hätte man andere Steuerquellen suchen müssen.

Abg. v. Gerlach (frei. B.) wirft der Steuerkommission vor, sie habe überall agrarische Bevorzugungen vorgenommen. Weder befürwortet einen von ihm eingebrachten Antrag, die 10 000 M. übersteigenden Nachlässe mit 1/2, progressiv steigend bis 2 Proz. bei mehr als 1 Mill. M. zu besteuern.

Abg. Hilpert (bayer. Bauernblinder) befürwortet günstigere Behandlung des Grundbesitzes gegenüber dem mobilen Kapital.

Abg. Bernheim (Soz.) begründet einen Eventualantrag, im Falle der Ablehnung des sozialdemokratischen Hauptantrags zu § 12, die Bevorzugungen kirchlicher Verbände zu beseitigen.

Nachdem noch die Abgg. Gotheim (frei. B.) und Dietrich (konf.) gesprochen haben, erfolgt namentliche Abstimmung über § 12 der nach Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge in der Kommissionsfassung mit 210 gegen 40 Stimmen, bei 8 Stimmenthaltungen angenommen wird.

Der Antrag Gerlach wird abgelehnt.

Darauf werden die §§ 1 bis 11 ohne Debatte angenommen. Nachdem dann ein Antrag Bernheim betreffend Besteuerung der Schenkungen unter Lebenden abgelehnt worden ist, verlagert sich das Haus auf morgen; Fortsetzung.

Schluß nach 6 Uhr.

* Der Bundesrat ist, wie die „Tägl. Nachr.“ mitteilt, entschlossen, für den Fall der Aufrechterhaltung des Antrags Bernheim, durch den die freie Eisenbahnfahrt für die Reichstagsabgeordneten während der Tagung, d. h. also auch während der Vertagung, gewährt werden soll, das ganze Diktumgesetz scheitern zu lassen.